FORD **CREDIT**

Wegleitung zum Leasingende

Ford

Go Further

MUSTANG

Sehr geehrte Ford Credit Kundin,
sehr geehrter Ford Credit Kunde,

in Kürze endet Ihr Leasingvertrag. Wir hoffen, dass Sie mit Ihrem Fahrzeug und unserem Kundenservice rundum zufrieden sind. Unser Ziel als Finanzdienstleister ist es, Ihnen einerseits die Finanzierung Ihres Traumautos zu ermöglichen und andererseits, Sie als Kunden während der Vertragsdauer mit unserem Team bestmöglich zu betreuen, von der Vertragsunterzeichnung bis zum Ende der Vertragslaufzeit.

In diesem Sinne möchten wir Ihnen auf den nachfolgenden Seiten erläutern, welche Möglichkeiten Sie bei Ablauf des Leasingvertrages haben und was Sie tun können, damit der Prozess bei Leasingende möglichst reibungslos abläuft.

Wir danken Ihnen herzlich für das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen und würden uns freuen, Sie auch künftig zu unseren Kunden zählen zu dürfen.

Herzliche Grüsse
Kai Broich

Generaldirektor
Ford Credit (Switzerland) GmbH

KUGA

Welche Möglichkeiten haben Sie am Leasingende?

Fahrzeugrückgabe / neues Fahrzeug
Der Leasingvertrag regelt, dass Sie am Ende des Leasingvertrages das Fahrzeug dem Händler zurückgeben, bei welchem Sie das Fahrzeug bezogen haben. Wird nicht ausdrücklich etwas Anderweitiges vereinbart, sind Sie verpflichtet, das Fahrzeug am Leasingende dem Händler zurückzugeben.

Haben Sie sich bereits Gedanken über Ihr neues Fahrzeug gemacht?
Wir würden uns freuen, Sie auch künftig zu unserer Kundschaft zählen zu dürfen. Unsere aktuellen Leasingangebote finden Sie unter www.fordcredit.ch oder lassen Sie sich direkt von Ihrem Ford Händler beraten.

Fahrzeugübernahme
In Ausnahmefällen können Sie das Fahrzeug, zu einem mit dem Händler vereinbarten Restwert, übernehmen. Dies ist aber nur dann möglich, wenn der Händler dies ausdrücklich bewilligt. Grundsätzlich gilt, dass der Händler das Recht auf das Fahrzeug hat und er nicht verpflichtet ist, das Fahrzeug dem Kunden zum Restwert zu überlassen.

Vertragsverlängerung
Vielleicht möchten Sie das Fahrzeug noch ein paar Monate länger fahren, bis Ihr neues Fahrzeug verfügbar ist? In diesem Fall können Sie bei Ihrem Ford Händler anfragen, ob Sie den Leasingvertrag verlängern können. Kontaktieren Sie diesbezüglich bitte Ihren Händler.

Wie gehen Sie am besten vor?

Interessieren Sie sich für eine Fahrzeugübernahme oder eine Vertragsverlängerung, kontaktieren Sie bitte Ihren Ford Händler. Kommt es zu einer Fahrzeugrückgabe, finden Sie auf den nächsten Seiten die wichtigsten Informationen, die Ihnen den Rückgabeprozess vereinfachen.

Was können Sie für die Fahrzeugrückgabe vorbereiten?

– Kontaktieren Sie frühzeitig Ihren Ford Händler, um einen Rückgabetermin zu vereinbaren.
– Wenn nichts anderes vereinbart wurde, ist das Fahrzeug im Originalzustand zurückzugeben. Entfernen Sie daher allfällige Aus- und Einbauten sowie Beschriftungen.
– Denken Sie bitte daran, Ihr Fahrzeug innen und aussen zu reinigen. Sie erleichtern dem Händler dabei das Ausfüllen des Rückgabeprotokolls und erhöhen Ihre Chancen, dass Ihr Fahrzeug positiv bewertet wird.
– Zur Fahrzeugrückgabe sollten Sie folgendes mitbringen:

- kompletter Schlüsselsatz
- Fahrzeugausweis
- Radio-Codekarte
- Serviceheft
- Bordbücher/Bedienungsanleitung
- Fahrzeugzubehör (Ersatzrad, Bordwerkzeug, Gepäckraumabdeckung, Trennwände, Passformteppiche, etc.)

Autoversicherung
Einige der nachträglich aufgeführten Reparaturen, die Sie eventuell ausführen müssen, sind möglicherweise durch Ihre Autoversicherung gedeckt. Kontaktieren Sie daher frühzeitig Ihre Autoversicherung und besprechen Sie das weitere Vorgehen.

Haben Sie gewusst, dass Ford eine Autoversicherung hat, bei der Sie als Ford Fahrer von zahlreichen Vorteilen profitieren? Bei einem Fahrzeugwechsel können Sie auch die Versicherung wechseln; es lohnt sich! www.ford-autoversicherung.ch

Wie läuft eine Fahrzeugrückgabe ab?

Ihre Ansprechperson beim Ford Händler (normalerweise ein Verkäufer, der Inhaber oder der Werkstattchef) wird gemeinsam mit Ihnen das Rückgabeprotokoll ausfüllen. Im Rückgabeprotokoll wird der Zustand des Fahrzeuges festgehalten sowie der Kilometerstand zum Zeitpunkt der Rückgabe aufgenommen.

Allfällige Mehrkilometer werden gemäss Leasingvertrag abgerechnet. Beim Zustand des Fahrzeuges wird unterschieden zwischen akzeptierten Abnützungserscheinungen/Schäden und nicht akzeptierten Schäden. Für die nicht akzeptierten Schäden haften Sie als Leasingnehmer.

Auf den nächsten Seiten finden Sie einige Beispiele von akzeptierten und nicht akzeptierten Schäden für ein besseres Verständnis. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den nachfolgenden Beispielen um keine abschliessende Auflistung handelt und die Beurteilung abhängig vom Fahrzeugalter und Kilometerstand vorgenommen wird.

Reifen

Akzeptierter Zustand

- 1.0 mm über Mindestprofiltiefe

Nicht akzeptierter Zustand

- Unterschreitung der Mindestprofiltiefe
- Falsche Reifen (z.B. Grösse, unterschiedliche Marken)
- Beschädigungen (z.B. Risse, Beulen)
- Auswaschungen (z.B. teilweise Abnutzung des Profils)

Felgen

Akzeptierter Zustand

- Kleinere Kratzer und Schrammen
- Rostansatz (Salz)
- Beschädigte Lackoberflächen

Nicht akzeptierter Zustand

- Verformungen, z.B. am Felgenhorn
- Starke Abschürfungen, Kratzer und Schrammen
- Absplitterungen sowie Bruch, Verformung und Fehlteil

Karosserie

Akzeptierter Zustand

- Einzelne kleinere Kratzer, Beulen und Dellen ohne Lackabsplitterung an Stossfänger

Nicht akzeptierter Zustand

- Beulen und grössere Dellen mit und ohne Lackschaden
- Hagelschäden
- nicht behobene Unfallschäden
- Schäden durch unsachgemässe Reinigung, Entfernung von Klebern, Beschriftungen, etc.

Verglasung

Akzeptierter Zustand

- Schäden, welche die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen, bspw. feine Kratzer an Scheiben oder Beleuchtung

Nicht akzeptierter Zustand

- Steinschläge, Sprünge, Risse und Kratzer, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, an Front-, Seiten- und Heckscheiben sowie an der Beleuchtung

Innenraum

Akzeptierter Zustand

- Verschleissbedingter Abrieb an Polster und Verkleidung

Nicht akzeptierter Zustand

- erhebliche Verschmutzung
- Beschädigungen (z.B. Risse, Löcher)
- irreparable Verunreinigungen und Geruch, bspw. von Rauchern, Tieren oder ausgeschütteten Flüssigkeiten

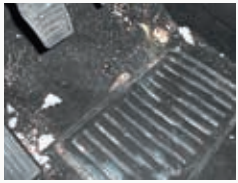

Zubehör / Sonstiges / Mechanik

Akzeptierter Zustand

- kleine, nicht im Sichtfeld liegende Bohrlöcher
- Verschleiss ohne Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit

Nicht akzeptierter Zustand

- Bohrlöcher im Sichtfeld, die nicht abdeckbar sind
- nicht mehr in den Ursprungszustand zurück zu versetzende Veränderungen
- fehlende Teile aus Lieferumfang (z.B. Serviceheft, Bordwerkzeug, Schlüssel)
- nicht durchgeführte, fällige Inspektionen
- Beeinträchtigungen der Funktionstüchtigkeit von Ausstattungsmerkmalen (z.B. Klimaanlage)
- fehlende Abgaskontrolle, Motorfahrzeugkontrolle

FOCUS

Nach dem Rückgabeprotokoll

Das ausgefüllte Rückgabeprotokoll bildet die Grundlage für eine allfällige Schlussrechnung. Sind alle vorgängig aufgeführten Punkte in Ordnung und müssen keine Mehrkilometer abgerechnet werden, ist die Fahrzeugrückgabe abgeschlossen.
Sind im Rückgabeprotokoll Mängel am Fahrzeug festgestellt worden, werden Ihnen die Kosten für die Reparatur, Instandstellungsarbeiten, Karrosserie- und Lackschäden, die nicht auf normale Abnützung zurückzuführen sind, vom Händler in Rechnung gestellt. Bitte beachten Sie, dass Sie als Leasingnehmer überdies die Kosten überfälliger Servicearbeiten sowie eine proportionale, kilometerabhängige Beteiligung an den nächsten Servicearbeiten übernehmen müssen.

Sind Sie mit dem ausgefüllten Rückgabeprotokoll nicht einverstanden, haben Sie die Möglichkeit, innert zehn Tagen schriftlich bei Ford Credit (die Adresse finden Sie auf der Rückseite) Einsprache zu erheben. Wird nicht innert zehn Tagen Einspruch erhoben, gilt das Protokoll als richtig und genehmigt.

Bei einem Einspruch gegen das Rückgabeprotokoll wird ein unabhängiger Experte beigezogen, der den Zustand des Fahrzeugs neu beurteilt und dessen Beurteilung als verbindlich erklärt wird. Die Kosten für den unabhängigen Experten werden zur Hälfte von Ihnen und zur Hälfte von Ford Credit getragen.

EAGF 09 / 2017 d

Kontakt

Wir hoffen, dass dieser Leitfaden eine gute Orientierungshilfe für Ihre bevorstehende Fahrzeugrückgabe bildet und wünschen Ihnen weiterhin viel Freude mit Ihrem Fahrzeug und gute Fahrt!

Bei Fragen rund um den Prozess am Leasingende helfen wir Ihnen gerne weiter oder kontaktieren Sie Ihren Ford Händler.

Ford Credit (Switzerland) GmbH
Geerenstrasse 10 | Postfach | 8304 Wallisellen
Tel. 043 233 26 40 | Fax 043 233 20 50 | www.fordcredit.ch

Online-Service

www.fordcredit.ch/ihrefordcredit